

Handreichung Schulrecht

Vorbemerkung

Diese Handreichung soll den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiV) zur **Orientierung** dienen. Sie ersetzt nicht die eigenständige Auseinandersetzung mit der Thematik, insbesondere nicht die Lektüre jeweiliger Gesetzestexte. **Deren Aktualität muss im Einzelfall überprüft werden.** Insbesondere seit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 mussten gesetzliche Bestimmungen neu gefasst werden. Auf eine Sammlung von Corona-Verordnungen, Hygieneplänen etc. wird in diesem Schulrechtsleitfaden verzichtet. Die aktuellen Bestimmungen sind zu finden auf der Website des hessischen Kultusministeriums.

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht>

Im Folgenden wird u. a. aufgezeigt, über welche Kompetenzen die LiV nach einzelnen Phasen bzw. am Ende ihres Vorbereitungsdienstes im Bereich Schulrecht verfügen.

Die unter Punkt 1 formulierten Aussagen stellen einen Konsens hinsichtlich zu erwerbender schulrechtlicher Kompetenzen dar, die lehramtsübergreifend relevant sind. Es sind grundlegende Kompetenzen aufgeführt, die die LiV benötigen, um sich im Bereich Schulrecht zu orientieren.

Punkt 2 enthält eine Auflistung grundlegender Rechtstexte zu schulrechtlichen Fragestellungen. Diese bieten ein Orientierungswissen, welches die LiV befähigt, ihren Berufsalltag rechtlich abzusichern. Zusätzlich werden hier die Links aufgeführt, unter denen die Rechtstexte abgerufen werden können.

Punkt 3 enthält eine Übersicht zu schulrechtlichen Fragen, wie sie in den verschiedenen Modulen und Veranstaltungen des Referendariats vom Studienseminar bearbeitet werden. Manche Rechtsgrundlagen werden in mehreren Modulen und Veranstaltungen angesprochen. Dies dient der Vertiefung und Anwendung der Rechtsgrundlagen in unterschiedlichen pädagogischen Kontexten.

Punkt 4 bietet eine Übersicht über die zentralen schulrechtlichen Themen und ihren Ausbildungsbezug und verbindet diese mit der Information über den jeweiligen gesetzlichen Bezug (Fundstellen).

Bei der Vermittlung der schulrechtlichen Kompetenzen wirken Studienseminar und Ausbildungsschule zusammen. In den Modulen wenden die LiV ihr lehramts- und fachbezogenes rechtliches Wissen auf Praxisbeispiele an. Sie erkennen die konstruktiven Lösungsmöglichkeiten und Hilfen, die die rechtlichen Grundlagen in Konfliktfällen anbieten. In der Ausbildungsschule wird durch die konkrete Arbeit die rechtliche Kompetenz erprobt, erweitert und vertieft. Bei der Formulierung der Arbeitsschwerpunkte im Prüfungssemester beziehen die LiV entsprechende rechtliche Aspekte ein und listen einige auf.

1. Grundlegende schulrechtliche Kompetenzen

Die LiV wenden die für ihr Handeln bedeutsamen Rechtsgrundlagen situationsbezogen an.

Sie kennen die Normenhierarchie und beachten diese im Rahmen ihres Handelns. (*Grundgesetz, Hessische Verfassung, Hessisches Schulgesetz, Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz, Verordnungen, Erlasse, Verfügungen*)

Sie reflektieren das Spannungsverhältnis von Recht und Pädagogik und nutzen die verschiedenen Spielräume, die die schulrechtlichen Rahmenbedingungen zur Gestaltung des schulischen Alltags eröffnen.

Sie greifen gezielt auf einschlägige Fundstellen zurück. (Staatsanzeiger, Gesetz- und Verordnungsblatt, Amtsblatt, Internetseiten des HKM, Handreichungen, u.a.m.)

Sie bearbeiten konkrete Fälle und Fallbeispiele aus der schulischen Praxis mit Hilfe der erworbenen Rechtsgrundlagen und entwickeln Lösungswege.

Sie informieren sich regelmäßig über neue Vorgaben, um den jeweils aktuellen rechtlichen Anforderungen in der Gestaltung ihrer Tätigkeit zu entsprechen.

2. Grundlegende Rechtstexte zu schulrechtlichen Fragestellungen

Eine Lehrkraft muss stets vor dem Hintergrund der folgenden Rechtstexte handeln:

1. **Grundgesetz**, insb. Art.6 GG, Art. 7GG; Art. 3GG, Art. 21GG
2. **Hessische Landesverfassung**, insb. Art.56
3. **Gesetze** (vom Parlament erlassen)
 - Hessisches Beamtenengesetz (HBG)
 - Hessisches Schulgesetz (HSchG)
 - Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG)
 - Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG)
 - Infektionsschutzgesetz (Bundesgesetz)
4. **Verordnungen** (vom Ministerium erlassen aufgrund einer Ermächtigung im Gesetz) z.B.
 - Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (DO)
 - Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Aufsichtsverordnung: AufsVO)
 - Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) (Versetzungsbestimmungen, Kriterien zur Leistungsfeststellung und –bewertung, Hausaufgaben, Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen) mit Anlagen
 - Konferenzordnung
 - Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbGDV)

- 5. Erlasse / Richtlinien/ Verfügungen** (behördeninterne Weisung zu Detailfragen),
- Erlass zu Schulwanderungen und Schulfahrten vom 07.12.2009

Neben dem Steuerrecht ist das Schulrecht eines der dynamischsten Rechtsgebiete. Hinzu kommt erschwerend, dass viele für die schulische Umsetzungspraxis relevante Regelungen in verschiedenen Rechtsquellen und damit auch an verschiedenen Fundorten abgelegt sind. So sind beispielsweise die Vorgaben bezüglich pädagogischer Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen im Hessischen Schulgesetz in allgemeiner Form geregelt, jedoch hinsichtlich der konkreten praktischen Verfahrensweisen in der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses formuliert. Um hier den Überblick zu bewahren, ist es hilfreich, Internetportale zu nutzen, die regelmäßig aktualisiert werden und die zudem auch über geeignete Stichwort-Suchfunktionen verfügen.

Ein erster Schritt zum Auffinden schulrelevanter Rechtstexte ist die Nutzung des **Schulrechtsportals des Hessischen Kultusministeriums**:

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht>

Auf der Seite des HKM findet sich auch der Link zur Nur-Lese-Version der **Monatszeitschrift „Hessisches Amtsblatt“** für Lehrer, Schulen, Schulbehörden und Institutionen des Landes Hessen.

Das „Hessische Amtsblatt“ ist das **offizielle Organ** des Hessischen Kultusministeriums in Wiesbaden. Mit amtlichem und nichtamtlichem Teil, Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften, Beschlüssen, Bekanntmachungen, Schülerwettbewerben, Veranstaltungen & Hinweisen, Buchbesprechungen und informativen Sonderthemen für die Lehrer.

<https://hessisches-amtsblatt.de>

Umfassender und mit einer relativ leistungsfähigen Stichwort-Suchfunktion versehen, ist das **Portal „Hessenrecht“**. Dieses Portal ist aktuell zugänglich über:

<http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/>

Hier wird man z.B. bei der Eingabe des Stichwortes „Ordnungsmaßnahmen“ automatisch zu den relevanten Rechtsquellen im Hessischen Schulgesetz und der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses geführt. Das genannte Portal enthält auch rechtliche Regelungen aus den Zuständigkeitsbereichen anderer Ministerien, z.B. des Innenministeriums, die ebenfalls für hessische Beamte von Bedeutung sind (z.B. die Hessische Beihilfeverordnung in der aktuell gültigen Fassung).

Die aktuell geltenden grundlegenden Rechtstexte (Stand März 2021)

Hessisches Schulgesetz (HSchG)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GVBl. S. 706) **in der jeweils geltenden Fassung**

Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG)

In der Fassung vom 28. September 2011, Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 26.05.2022 bis 31.12.2029

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Mai 2022 (GVBl. S. 286)

Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes

(HLbGDV) vom 28. September 2011, Zum 21.06.2022 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Mai 2022 (GVBl. S. 286)

Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011; letzte berücksichtigte Änderung: Inhaltsübersicht, §§ 48, 49, 53 geändert, § 78a neu eingefügt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GVBl. S. 706) **in der jeweils geltenden Fassung**

Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009;

letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402) **in der jeweils geltenden Fassung**

Verordnung über die hessischen Kerncurricula (Bildungsstandards und Inhaltsfelder) für die Primarstufe und die Sekundarstufe I **(VOKCGM)** Vom 31. Mai 2011; letzte berücksichtigte Änderung: § 2 neu gefasst, § 3, 4 geändert, § 4a neu eingefügt durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. September 2020 (ABl. S. 630) **in der jeweils geltenden Fassung**

Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKCGOBG) vom 5. Februar 2016; letzte berücksichtigte Änderung: § 1 geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. Dezember 2018 (ABl. 2019, S. 155) **in der jeweils geltenden Fassung**

Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und

sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **(LDO HE)** vom 04. November 2011; zuletzt geändert durch VO vom 9.11.2016 **in der jeweils geltenden Fassung**

Konferenzordnung (KonferenzO HE) vom 29. Juni 1993; letzte berücksichtigte Änderung: §§ 11, 21, 26 und 44 geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402) **in der jeweils geltenden Fassung**

Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) Vom 15. Mai 2012; letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402) **in der jeweils geltenden Fassung**

Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (AufsVO)

Vom 11. Dezember 2013; letzte berücksichtigte Änderung: §§ 5, 27 und 28 geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402) **in der jeweils geltenden Fassung**

Schulwanderungen und Schulfahrten - Erlass vom 7. Dezember 2009 – I.2 –170.000.107 – 69 - Gült. Verz. Nr. 7200 Abl 1/10 S. 24

Stand 24.10.2022

Erstattung von **Reisekosten** für Lehrkräfte und Hilfskräfte **bei Schulwanderungen** und Schulfahrten. Erlass vom 22. Mai 2018 **in der jeweils geltenden Fassung**

3. Schulrecht in den Modulen und Ausbildungsveranstaltungen

Modul	Schulrecht
VEin allgemein	- Recht auf schulische Bildung und Auftrag der Schule (HSchG §§ 1-3) - Sonderpädagogische Förderung (HSchG, §§ 49-51) - Dienstrecht (LDO, HE §§ 1-13) - Pädagogische und Ordnungsmaßnahmen (HSchG § 82, Päd. und Ordnungsmaßnahmen, dazu VOGSV §§ 64-77) - Leistungsbewertung (HSchG § 73, Leistungsbewertung, dazu VOGSV §§ 26-36) - Hausaufgaben (VOGSV § 35) - Aufsicht (AufsVO) - Handreichung für Lehrkräfte zum Umgang mit sozialen Netzwerken in hessischen Schulen
VEin Fachdidaktik	- Kriterien und Verfahren der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung (VOGSV §§ 26-36) - Richtlinien für Leistungsnachweise (VOGSV Anlage 2 zu § 26)
Module der Fachdidaktik - je nach Fach	- Verordnung über die hessischen Kerncurricula Sek. I und Sek. II (VOKCGM und VOKCGBG) - Aufsicht in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern und Angeboten (AufsVO §13-15) - RISU (Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht, KMK-Empfehlung i.d.F. v. 2013, Verweis AufsVO 2015) - Aufsicht im Schulsport (AufsVO §16-21) - Aufsicht bei Schulwanderungen und Schulfahrten (AufsVO §22-25) - Hausaufgaben (VOGSV § 35) - Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben und Rechnen (VOGSV § 37-44) - Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen (Abl. 1/08, S. 5) - Erlass zum Religionsunterricht vom 15.04.2020 (Abl.2020, 127) - Verordnung über den Ethikunterricht (EthikUV HE) vom 01.08.2016 - Lehrplan Sexualerziehung: für allgemeinbildende und berufliche Schulen in Hessen vom 19.08.2016
V EBB Erziehen, Beraten, Betreuen	- VO über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (AufsVO) - Erlass Schulwanderungen und Schulfahrten („Wandererlass“) (vom 17.12.2009) - Hinweise zum Erlass Schulwanderungen und Schulfahrten - Päd. Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen (HSchG §§ 82 und 82a und VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses §§ 64-77) - Mitsprache der Eltern / Informationsrecht der Eltern (HSchG) - Sonderpädagogische Förderschwerpunkte nach § 50 HSchG - Vorbeugende Maßnahmen nach § 2 VOSB - Sonderpädagogische Beratungsangebote der BFZ nach §§ 3 und 4 VOSB

MDFB Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen	- Dienstordnung (LDO HE § 6, Abs. 1 u.3) - Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben und Rechnen (VOGSV § 37-44; VOSB) - Nachteilsausgleich (VOGSV § 42-44) - Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft (VOGSV §45-55) - Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen (VOSB): - Maßnahmen der allgemeinen Schule (§ 1-4), Aufgaben und Organisation der Beratungs- und Förderzentren (BFZ) § 25-27
MLLG Lehr- und Lernkultur innovativ gestalten	- Erlass zur Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien vom Nov. 2008; Aktualisiert durch das Informationsschreiben vom 10.02.2021 - Ergänzungsvereinbarung zur digitalen Vervielfältigung an Schulen (Erlass vom 31.01.2013) Aktualisiert durch das Informationsschreiben vom 10.02.2021 - Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG) vom 1.3.2018 (bes. § 60 a)
MGYO / MUEGYM Unterrichten in den Fächern der Oberstufe	- Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO), bes. § 9 und Anlagen: Leistungsbewertung und Leistungsnachweise (HSchG) - Erlasse Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur in der jeweils gültigen Fassung. - Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur (Erlasse in der jeweils geltenden Fassung)
VSMS /VINN	- Gremien an der Schule: SV, SEB , Schulleitung (HSchG, Dienstordnung (LDO), Konferenzordnung (KonferenzO HE), Personalrat (HPVG) - Hessischer Referenzrahmen Schulqualität (HRS) - Schulprogramm (HSchG § 127b) - Selbstständige Schule (HSchG § 127b) - Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz, Erlass vom 13. April 2018 (Abl.2018 349, ber. 2019, S. 968) (nebst Anlage: Qualitätsrahmen für die Profile ganztätig arbeitender Schulen) - Dienstweg (Dienstordnung LDO HE, § 11)
BRB /BRH	- Wiederholung von Schulrechtsschwerpunkten vor der Prüfung anhand von Praxisbeispielen - Schulorganisatorische Unterstützungsmöglichkeiten

4. Übersicht zur Bearbeitung von schulrechtlichen Fragen - Schulrechtliche Stichworte in alphabetischer Reihenfolge

Stichwort	Ausbildungsbezug	Fundstellen
Abitur-Regelungen	Fächer: Fachspezifische Prüfungsanforderungen BRB /BRH: Ablauf/Organisation mündlicher Abiturprüfungen, Hospitation in mündlichen Prüfungen Abiturprüfung an der Ausbildungsschule	- Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils gültigen Fassung, Teil 4 § 22-47 - Erlasse Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur in der jeweils gültigen Fassung - Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur (Abiturerlass in der jeweils gültigen Fassung) - Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe (VOKCGBG) vom 5. Februar 2016; letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402) - Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i.d.F. vom 08.12.2016) - EPA (Einheitliche Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung) (Beschlüsse der KMK)
Arbeits- und Sozialverhalten	BRB /BRH (VO/Fallbeispiele)	- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses(VOSG) in der aktuell gültigen Fassung, § 27 - Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der jeweils gültigen Fassung § 73 Abs: 1
Aufsicht über Schülerinnen und Schüler	BRB/BRH Biologie Chemie	- Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (AufsVO) vom 11. Dezember 2013, letzte berücksichtigte Änderung: §§ 5, 27 und 28 geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402) - Zweiter Teil, 2. Abschnitt Aufsicht in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern und Angebote - Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSU) Empfehlung der Kultusministerkonferenz Stand 26.02.2016 (aktualisiert zum Themenschwerpunkt „Gefahrstoffe“) http://regelwerk.unfallkassen.de - Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen im Unterricht Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Juni 2008 www.dguv.de; http://regelwerk.unfallkassen.de - Hessisches Gefahrstoff-Informationssystem für Schulen (HessGISS) in der jeweils aktuellen digitalen Fassung. Das Studienseminar besitzt eine eigene Zugangsberechtigung zu

	Sport	der ständig aktualisierten Online-Version der HessGISS. HKM und Unfallkasse Hessen. - Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (AufsVO) vom 11. Dezember 2013, letzte berücksichtigte Änderung: §§ 5, 27 und 28 geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402): 3. Abschnitt: Aufsicht im Schulsport - Verwaltungsvorschriften für die Aufsicht im Schulsport (Sporterlass) vom 5.10.2016
Beamtenrecht: a) Rechtliche Stellung im Beamtenverhältnis b) Rechtliche Rahmenbedingungen von Schule in Hessen c) Rechtsstellung der Lehrerinnen und Lehrer d) Dienstordnung – Pflichten und Rechte von Lehrerinnen und Lehrern	Einführungsveranstaltung der Seminarleitung BRB/BRH BRB /BRH Verweise in EBB	- Bundesbeamtengesetz (BBG) in der aktuell geltenden Fassung (Es handelt sich um ein Bundesgesetz, das sich nicht in der Datenbank zum „Hessenrecht“ findet) - Hessisches Beamtengesetz (HBG) in der aktuell geltenden Fassung - Verfassung des Landes Hessen und Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der jeweils gültigen Fassung - Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG) - Verordnung zum Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLbGDV) - Verwaltungsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung; hier: Verwaltungsvorschrift für die in den Schulen als Lehrkraft tätigen Beschäftigten des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen vom 17.5.2018 - Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (LDO HE) vom 04. November 2011, zuletzt geändert November 2016, Zweiter Teil § 4-13
Bildungs- und Erziehungsauftrag	EBB	- Hessische Landesverfassung, Art.56 - Hessisches Schulgesetz (HSchG) § 1-3
Bildungsinstitutionen in Hessen (Lehrkräfteakademie, Studienseminare, Hochschulen, HKM)	Einführungsveranstaltung der Seminarleitung	- Hessisches Schulgesetz (HSchG) - Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG) - Verordnung zum Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLbGDV)
Bildungsstandards/ Kerncurricula	Fächer	- Sekundarstufe I: Verordnung über die hessischen Kerncurricula (Bildungsstandards und Inhaltsfelder) für die Primarstufe und die Sekundarstufe I (VOKCGM) vom 31. Mai 2011; letzte berücksichtigte Änderung: § 2 neu gefasst, § 3, 4 geändert, § 4a neu eingefügt durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. September 2020 (ABl. S. 630) - Sekundarstufe II: Verordnung über die Kerncurricula für die

	Fachdidaktische Module der fremdsprachlichen Fächer	gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKCBOBG) vom 5. Februar 2016; letzte berücksichtigte Änderung: § 1 geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. Dezember 2018 (ABl. 2019, S. 155) - Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen (GER) für Fremdsprachen
Datenschutz Bestimmungen des Datenschutzes	LLG	Datenschutz: - Hessisches Schulgesetz (HSchG) §§ 83-85 - Rechtliche Hinweise zur Nutzung des Internets an Schulen: http://www.datenschutz.hessen.de/ds007.htm - Jugendschutz/Jugendmedienschutz: http://jugendmedienschutz.bildung.hessen.de/index.html
DAZ (Deutsch als Zweitsprache)	Deutsch	- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) in der aktuell gültigen Fassung, § 45, 48-55 - Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der jeweils gültigen Fassung - Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB)
Hausaufgaben	BRB /BRH	- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOSG) in der aktuell gültigen Fassung, § 35
Konferenzordnung	BRB /BRH	- Konferenzordnung (KonferenzO HE) vom 29. Juni 1993; letzte berücksichtigte Änderung: §§ 11, 21, 26 und 44 geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402)
Konferenzbeschlüsse der Ausbildungsschulen	BRB /BRH	
Lehrpläne	Fächer	- Sekundarstufe I: Verordnung über die hessischen Kerncurricula (Bildungsstandards und Inhaltsfelder) für die Primarstufe und die Sekundarstufe I (VOKCGM) vom 31. Mai 2011; letzte berücksichtigte Änderung: § 2 neu gefasst, § 3, 4 geändert, § 4a neu eingefügt durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. September 2020 (ABl. S. 630) - Sekundarstufe II: Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKCBOBG) vom 5. Februar 2016; letzte berücksichtigte Änderung: § 1 geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. Dezember 2018 (ABl. 2019, S. 155)

		- Schulinterne Curricula - GER für Fremdsprachen
Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	MDFB (beschränkt auf Sonderfälle, wie z.B. Leistungsfeststellung in Phasen kooperativen Arbeitens, Nachteilsausgleich gemäß VOSB usw.) BRB: inkl. Bewertung Arbeits- und Sozialverhalten, Versetzungsbestimmungen; Hausaufgaben.	- Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der jeweils gültigen Fassung, § 73 - Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VO GSV) in der aktuell gültigen Fassung, § 26 – 34, § 7 (Nachteilsausgleich), Anlage 2 (Richtlinien für Leistungsnachweise) - Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009; letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402) - Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) § 2, Abs. 2
Leistungsnachweise	BRB /BRH	- Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der jeweils gültigen Fassung, § 73 - Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VO GSV) in der aktuell gültigen Fassung, §21-27, Anlage 2 (Richtlinien für Leistungsnachweise) - Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009; letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402), §9 - 10
Lese- und Rechtschreibschwäche, Nachteilsausgleich im Falle vorübergehender Beeinträchtigung, aber auch bei Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	MDFB Deutsch Mathematik: Rechenschwäche hat schulrechtlich für das Gymnasium keine Bewandtnis, gleichwohl kommt das Thema, wenn von den LiV gewünscht, im Rahmen des Mathematik-Moduls B zur Sprache	- Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der jeweils geltenden Fassung, § 49 – 51 - - Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VO GSV) in der aktuell gültigen Fassung, §7, Sechter Teil - Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) § 2, 3, 4, Inklusive Beschulung in den allgemeinbildenden Schulen, § 12 – 14, Förderplanarbeit und Nachteilsausgleich, §§ 6,7 • VOGSV, § 7 • VOGSV, Sechster Teil • VOSB § 2

Mitbestimmung der Eltern	EBB BRB /BRH	- Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der jeweils gültigen Fassung, Achter Teil
Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen	EBB BRB /BRH	- Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der jeweils gültigen Fassung, § 82, 82a - Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VO GSV) in der aktuell gültigen Fassung, §64 - 77
Religionsunterricht	Module ev. und kath. Religion	- Erlass zum Religionsunterricht vom 15.04.2020 (Abl.2020, 127) - Verordnung über den Ethikunterricht (EthikUV HE) vom 01.08.2016 - Lehrplan Sexualerziehung: für allgemeinbildende und berufliche Schulen in Hessen vom 19.08.2016
Schulordnung	BRB /BRH	- Schulordnung der Ausbildungsschule
Schulprogramm	BRB /BRH	- Hessischer Referenzrahmen Schulqualität (HRS) - Homepages der Ausbildungsschulen
Schulwanderungen und Wanderfahrten	BRB / BRH	- Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (AufsVO) vom 11. Dezember 2013; letzte berücksichtigte Änderung: §§ 5, 27 und 28 geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402) - Schulwanderungen und Schulfahrten Erlass vom 7. Dezember 2009 – I.2 –170.000.107 – 69 - Gült. Verz. Nr. 7200 Abl 1/10 S. 24
Schülervertretung	BRB	- Hessisches Schulgesetz (HSchG), Neunter Teil §§ 121-124 sowie § 126
Sexualerziehung	Biologie	- Hessisches Schulgesetz (HSchG) § 7 - Lehrplan Sexualerziehung: für allgemeinbildende und berufliche Schulen in Hessen vom 19.08.2016 - Ergänzung: Handreichungen zur Sexualerziehung an Schulen in Hessen; HKM, 2010
Studienseminar als Dienststelle	Einführungsveranstaltung der Seminarleitung	- Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbGDV) Vom 28. September 2011, zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402), § 1-6
Urheberrecht: Rechtliche Aspekte des Medieneinsatzes im Unterricht Rechtliche Rahmenbedingungen bei	LLG	- Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG) vom 1.3.2018 (bes. § 60 a) - Erlass: Informationsschreiben HKM vom 10.02.2021

der Erstellung von Unterrichtsmaterialien Fotokopien		- Leitfaden Urheberrecht https://medienzentrum-frankfurt.de/aktuelles/leitfaden-urheberrecht https://www.bmbf.de/de/urheberrecht-in-der-schule-das-sollten-sie-wissen-12320.html https://lehrerfortbildung-bw.de/st_recht/urheber/urh/ - Gesamtvertrag Vervielfältigungen an Schulen vom 20.12.2018
Versetzungen, Übergänge, Wiederholung	BRB /BRH	- Hessisches Schulgesetz (HSchG) § 75 - Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VO GSV) in der aktuell gültigen Fassung, Dritter Teil sowie Anlage 1

LITERATUR

Günther Hoegg: *SchulRecht! Aus der Praxis – für die Praxis*, Weinheim- Basel 2010, 4. Aufl.

Günther Hoegg: *Schulrecht: kurz und bündig. Die 50 wichtigsten Urteile*, Berlin 2012, 4. Aufl.

Günther Hoegg: *99 Tipps – Praxis-Ratgeber Schule für die Sekundarstufe I und II/Schulrecht*, Berlin 2016

Günter Hoegg: *Die 100 häufigsten Fragen zum Schulrecht. Was Lehrkräfte wissen sollten*, Weinheim-Basel 2019.

Thomas Böhm: *„Nein, du gehst jetzt nicht aufs Klo!“ Was Lehrer dürfen. Der Experte für Schulrecht hilft bei allen kniffligen Lehrerfragen*, München 2017.